

Was bedeutet die stufenweise Wiedereingliederung?

Unter der stufenweisen Wiedereingliederung versteht man einen geschützten Arbeitsbeginn nach langer bzw. schwerer Erkrankung. Es ist ein Bestandteil der medizinischen Rehabilitation und zielt darauf ab, schrittweise Ihre volle Arbeitsfähigkeit am bisherigen Arbeitsplatz wiederherzustellen.

Was verbirgt sich hinter dem „Stufenplan“?

Der Stufenplan wird vom behandelnden Arzt vorgeschlagen. Darin enthalten sind

- » die zeitliche Abstufung und Ausdehnung zur Ausübung der Arbeitsleistung (Zeitplan),
- » notwendige Vermeidung/Einschränkung bestimmter Belastungen sowie
- » begleitende Maßnahmen (zum Beispiel Einsatz technischer Hilfen).

Gibt es eine zeitliche Begrenzung?

Ja, die gibt es. Der Zeitraum für eine stufenweise Wiedereingliederung liegt im Regelfall zwischen 6 Wochen und 6 Monaten. Der Stufenplan kann vor Beginn für den gesamten Zeitraum festgelegt werden, jedoch kann die Festlegung auch in einzelnen Zeitabschnitten erfolgen.

Ist der Stufenplan variabel?

Da es sich um eine Erprobung und ein Training der Leistungsfähigkeit handelt, kann es zur Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit sinnvoll sein, den Stufenplan, z.B. durch die Verlängerung einer Stufe oder das Einschieben von Zwischenschritten, neu zu gestalten.

Wer wird alles eingebunden?

Sie besprechen den Stufenplan gemeinsam mit Ihrer Führungskraft. Bei Bedarf kann der Arbeitsmedizinische Dienst eingebunden werden.

Dem Plan zur stufenweisen Wiedereingliederung müssen sowohl Sie als auch der Arbeitgeber und der Leistungsträger (Krankenkasse, Rentenversicherung, Unfallkasse oder ggf. Arbeitsagentur) vor Beginn der Maßnahme zustimmen.

Was passiert, wenn ich das Ziel nicht erreiche?

Können Sie die Arbeit nicht wie gefordert ausüben, kann die stufenweise Wiedereingliederung unter- oder abgebrochen werden. Eine Unterbrechung von mehr als 7 Tagen führt zum Abbruch der Wiedereingliederung.

Sollte der Einsatz am bisherigen Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die stufenweise Wiedereingliederung in Abstimmung mit dem Vorgesetzten bzw. im Rahmen eines BEM-Verfahrens an einem anderen Arbeitsplatz ausgeführt werden. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Stelle zur Verfügung gestellt werden kann.

Welche Entlohnung erhalte ich für den Zeitraum der stufenweisen Wiedereingliederung?

Für die Dauer der stufenweisen Wiedereingliederung erhalten Sie in Abhängigkeit vom Leistungsträger Krankengeld von der Krankenkasse, Verletztengeld von der Unfallkasse oder Übergangsgeld von der Rentenversicherung. Während der gesamten Zeit dieses Prozesses besteht Arbeitsunfähigkeit. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass in dieser Zeit kein Urlaubsanspruch besteht.